

über Ostprignitz-Ruppin und nach Wittenberge wieder zuzulassen, wären ein ganz kleines, einfaches Element.

Auch die Ertüchtigung der Bahninfrastruktur von Berlin-Gesundbrunnen über Hennigsdorf nach Neuruppin und später - das bräuchte sicher etwas länger, die entsprechende Verbindung müsste aber heute schon zugesagt werden - mit Anschluss an Perleberg wäre ein mittel- und langfristiges Zeichen in dieser Richtung.

Zurück zum Kernthema: In vielen Bundesländern hat es Reformen, die in der Gesamtbetrachtung Auswirkungen wie die Kreisreform hatten, gegeben. Ich bedauere zutiefst, dass es bei diesem Reformentwurf, diesem Gesetzgebungsverfahren so weit gekommen ist, dass es tatsächlich Ängste und fast Ausspielereien untereinander gibt und die eigentlichen Themen im Land - es fit für die Zukunft zu machen - so in den Hintergrund getreten sind. Ich wünsche mir, dass das wieder in den Vordergrund tritt und man dies - wenn diese Reform Realität werden sollte - damit auch in Verbindung bringt, um eine Perspektive - auch für die Region im Nordwesten des Landes Brandenburg - greifbar zu machen und auch das Vertrauen der Menschen in die Entscheidungen der Landesregierung und des Landtags wieder wachsen zu lassen.

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Landrat. - Herr Vorsitzender Pickert, ich darf Sie bitten, Ihr Statement zu halten.

Pickert (Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Prignitz)

Wir sind jetzt in der sechsten Stunde des Zeitverzuges. Wenn ich als Kreistagsvorsitzender so arbeiten würde, wäre der Saal leer und ich hätte in der nächsten Sitzung wahrscheinlich einen Abwahantrag auf dem Tisch. Das ist eine Farce, wenn ich das Wort noch einmal in den Mund nehmen soll, für die Ehrenamtler hier und auch für Sie, sehr geehrte Abgeordnete, die schon seit 9 Uhr hier sitzen.

Der längste Weg aus der Prignitz wurde hier schon angesprochen. Ich rechne einmal vor: Zwei Stunden haben wir für den Herweg gebraucht, sechs Stunden Zeitverzug, zwei Stunden die Diskussion - das sind jetzt schon 10 Stunden - und, da schon auf der Hinfahrt starker Nebel war, drei Stunden zurück: Das sind insgesamt 13 Stunden, die ich hier als Ehrenamtler sitzen muss. Ich habe extra meinen Urlaub so geplant, dass ich morgen früh fahre; um sechs Uhr wollte ich mit dem Auto los, da ich um 14 Uhr einen Termin in München habe. So sieht mein Zeitplan aus.

In den letzten zwei Jahren hat unser Kreistag eine Vielzahl von Beschlüssen zur geplanten Kreisgebietsreform gefasst, und zwar in der Richtung, dass die Reform nicht notwendig ist.

Wir haben Stellungnahmen, Vorschläge zum Leitbildentwurf, zum Referentenentwurf und auch zur Gesetzesvorlage verfasst. Im Kreistag wurde diese Kreisgebietsreform von 95 % der Abstimmenden abgelehnt. Alle Fraktionen in unserem Kreistag waren gegen diese Kreisgebietsreform. Aber alle Fraktionen waren auch für Reformen.

Die Funktionalreform, die uns auf dem Tisch lag - Herr Richter hat gesagt, es waren 22 Punkte -, versprach zumindest zukunftsweisende Ansätze. Geblieben ist praktisch nichts.

Schon bei der letzten Anhörung - im letzten Jahr - antwortete mir Herr Scharfenberg, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Funktionalreform und der Kreisgebietsreform gebe. Im Hinterkopf habe ich die Aussage des Innenministers gespeichert, der wiederholt sagte: Nur eine umfassende Funktionalreform rechtfertigt auch eine Kreisgebietsreform.

Sehr geehrte Abgeordnete, können Sie mir sagen, wer von den Landräten, von den Kreistagen, den Bürgermeistern, den Stadtverordnetenversammlungen, den Landkreistagen, Städten, Gemeinden und Kommunen oder anderen Institutionen die Kreisgebietsreform positiv begleitet hat?

Warum ist die Ablehnung so massiv, wenn das Reformvorhaben so positiv sein soll, wie Sie es im Landtag Brandenburg darstellen?

Ich zitiere noch einen Gedanken aus dem Kreistag Uckermark, der in der „Märkischen Allgemeinen“ stand:

Der Kreistag hat sich kürzlich einstimmig - auch mit Stimmen von SPD und Linken - gegen die Kreisreform ausgesprochen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Landtag, Bischoff, fehlte bei der Abstimmung - aus gesundheitlichen Gründen, wie es hieß. Bischoff habe es trotz seiner herausgehobenen Position nicht vermocht, nur ein einziges Kreistagsmitglied von dem Vorhaben zu überzeugen.

Ich frage Sie, da auch viele Landespolitiker in den Kommunalparlamenten tätig sind: Haben Sie in Ihren Fraktionen die Mehrheit überzeugen können? Ich kenne das nicht. Auch wir haben im Kreistag Landespolitiker, die in der eigenen Partei keine Mehrheit hatten, möglicherweise sogar ganz alleinstehen.

Thüringen hat ausgesetzt. Der Vorsitzende des Landkreistages, Herr Blasig, hat heute im Rundfunk dazu aufgerufen, demokratisch zu agieren und das Lagerdenken aufzuheben. Versuchen Sie doch einen Kompromiss zu finden! Der könnte so aussehen, dass die Kreisgebietsreform ausgesetzt und trotzdem der Druck auf die Landkreise erhöht wird, indem über einen bestimmten Zeitraum - 3 oder 5 Jahre - 10 % Einsparung erwartet werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit, ein Schlagwort in der heutigen Zeit, muss aktiviert werden - auch da müssen konkrete Beispiele auf den Tisch, was der Landkreis getan hat: Pflügt er die Zusammenarbeit mit dem Nachbarkreis? Hat der Landkreis mit den Städten und Gemeinden unterbreitete Vorschläge umgesetzt?

Zwischen den Städten gibt es schon Beispiele: Perleberg und Wittenberge haben seit letztem Jahr eine gemeinsame Wirtschaftsförderung gegründet - und nicht jede

Stadt einzeln. Ein Amt im Landkreis hat in Perleberg angefragt, ob Perleberg nicht die Lohnfortzahlung übernehmen könne. Ich habe vor 10 Jahren schon in einer Diskussionsrunde der Fraktionsvorsitzenden in Perleberg und Wittenberge vorgeschlagen, die Lohnbuchhaltung zusammenzuführen, gemeinsame Tourismuskonzepte zu erstellen und Bauhöfe zusammenzuführen. Es scheiterte aber an der Durchführung, da einige verantwortliche Politiker kein Interesse daran zeigten. Der Druck muss auf alle Fälle erzeugt werden, damit die Bereitschaft höher wird als null.

Zum Abschluss das Stichwort Kreisstädte: Bei der letzten Anhörung habe ich eine schnelle Entscheidung über die Kreisstädte gefordert, damit Misstrauen, Neiddiskussionen usw. nicht aufkommen. Das Fusionsgremium muss schon im Dezember tagen. Wie soll es aber tagen, wenn die Kreisstädte da noch nicht feststehen? Das ist für mich die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit, die Aufgabenverteilung usw. Wir wollen ja, dass beide jetzigen Kreisstädte auch Verwaltungsstandorte bleiben.

Es ist nachvollziehbar, dass Sie beide Gesetzesvorgaben, also Kreisgebietsreform und die Festlegung der Kreissitze - wie auch von uns später noch gefordert -, in einem Gesetespaket zusammenlegen. Dass Sie das aus taktischen Gründen nicht wollen, ist mir verständlich. Ansonsten würde keine Mehrheit - behaupte ich - für dieses Gesetzpaket zustande kommen. Sie sollten trotzdem - ich weise noch einmal darauf hin - die Kreisstädte schnellstmöglich festlegen.

Ich appelliere an Sie, in Ruhe darüber nachzudenken, ob 100 Landtagsabgeordnete und Verwaltungsmitarbeiter ein Gesetzpaket gegen 1,5 Millionen Wahlberechtigte im Land Brandenburg durchpeitschen wollen.

(Beifall)

Vorsitzender:

Vielen Dank. - Herr Landrat, bitte.

Uhe (Landrat Prignitz):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister! Zuallererst für das Protokoll: Ich möchte das Verfahren ausdrücklich rügen. Ich halte dieses Verfahren für grenzwertig. Ich muss es nicht weiter begründen. Mein Vorsitzender hat gerade auf die Uhr gesehen: Wir haben mittlerweile 1.50 Uhr.

Darüber hinaus bitte ich, dass sofort von der Homepage des Landtages Brandenburg die Pressemitteilung über die gestrige und heutige Anhörung genommen wird. Die Pressemitteilung lautet - Sie steht seit gestern im Netz -:

„Der Ausschuss für Inneres und Kommunales führte am 19. und 20. Oktober 2017 eine öffentliche Anhörung zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Kreisneugliederung durch.“

Darüber hinaus heißt es:

„Der Ausschuss hörte während der zweitägigen Anhörung unter anderem Vertreter der kommunalen Familien an.“

Wir befinden uns immer noch seit gestern und den ganzen heutigen Tag in der Anhörung. Und die Bausteine aneinandergereiht, tun der Demokratie in diesem Lande nicht gut.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie die Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Prignitz in den Angelegenheiten der Funktionalreform, der Kreisneugliederung und des Kreissitzes kennen und sich damit auseinandergesetzt haben.

Sicherlich haben Sie dabei erkannt, dass sich der Landkreis Prignitz und sein Kreistag in jeder Phase Ihres Reformvorhabens kritisch mit den Begründungen, Argumenten und Regelungsvorstellungen auseinandergesetzt haben. Beleg hierfür sind über 150 Seiten Stellungnahmen, die Ihnen zugegangen sind. Ich hoffe sehr, dass diese Stellungnahmen einen Beitrag für Ihre persönliche Position und auch für Ihre persönliche Meinung zur vorgesehenen Kreisneugliederung bilden konnten.

In Erwiderung einiger Meinungen, insbesondere aus der Vergangenheit, die Prignitz hätte sich verweigert, möchte ich sagen: Das hier ist der beste Beweis dafür, dass sich die Prignitz intensiv inhaltlich mit diesem Prozess auseinandergesetzt hat. Ich glaube, diejenigen, die ich meine, fühlen sich jetzt auch zu Recht angesprochen.

Mit dem nunmehrigen Regierungsentwurf hat das Land eine Reihe von Kritikpunkten aufgenommen und nachgebessert. Das ist auch gut so. Gleichwohl wird weiterhin bezweifelt, dass der vorliegende Regierungsentwurf geeignet, erforderlich und angemessen ist, den auch vom Landkreis Prignitz anerkannten Reformbedarf im Land Brandenburg zu decken.

Darüber hinaus bekräftigt der Kreistag Prignitz, dass eine Neugliederung der Landkreise im Land Brandenburg derzeit nicht begründet ist.

Die zur Kommunalisierung anstehenden Landesaufgaben können von den Landkreisen ohne Gebietsreform übernommen werden. Ich werde jetzt nicht jedes einzelne Argument, was aus Sicht der Prignitz gegen die vorgesehene Kreisneugliederung spricht, aufrufen und darlegen. Ergänzend möchte ich auf die dem Ausschuss vorliegende Stellungnahme des Kreistages Prignitz vom 14. September 2017 verweisen.

Bei der Gesamtbetrachtung des Reformprozesses, beginnend mit den Beratungen und Empfehlungen der Enquetekommission 5/2 über das Leitbild bis hin zum heute vorliegenden Gesetzentwurf, drängt sich das Bild des Urknalls auf, bei dem sich alle Elemente mit der Zeit immer weiter vom ursprünglichen Kern wegbewegen.

Gesetzesbegründende Prognoseannahmen haben sich geändert und halten heute kaum noch als Voraussetzung für das Reformvorhaben Stand. Das erkennbare Re-

formerfordernis wird nur auf einen Teil der Landkreise und kreisfreien Städte reduziert. Die gemeindliche Ebene wird, bezogen auf die Funktionalreform, gänzlich ausgeblendet. Die zwingende Verknüpfung zwischen funktionalen Gebietsreformen wurde aufgegeben. Von einer umfassenden Funktionalreform kann nicht mehr die Rede sein.

Selbst bei Anerkennung aller genannten Gründe, die für dieses Kreisneugliederungsvorhaben herangezogen werden könnten, kommt der Landkreis Prignitz jedenfalls nicht zu dem Schluss, dass die vorgesehene Kreisneugliederung alternativlos ist.

Die Auseinandersetzung mit den möglichen Alternativen in der Gesetzesbegründung kann uns nicht überzeugen. Eine eingehende Auseinandersetzung mit einem Szenario, was erforderlich und realisierbar wäre, wenn der Kreiszuschnitt so bleibt, wie er ist, wäre in diesem Reformprozess sicherlich sehr hilfreich gewesen.

Natürlich ist uns auch bekannt, dass jede Veränderung stets bei den Betroffenen Fragen entstehen lässt und Widerstände aufbaut. Das lässt sich auch nicht verhehlen. Schon Friedrich Schiller hat seine Protagonisten in „Die Braut von Messina oder Die feindlichen Brüder“ sagen lassen: „Ein jeder Wechsel schreckt den Glücklichen.“ - Aber er hat dieser Aussage eine wesentliche Erkenntnis hinzugefügt: „Wo kein Gewinn zu hoffen, droht Verlust.“

Eben diese ganz realen Ängste der zu erwartenden vielschichtigen Veränderungen, die die Kreisneugliederung mit sich bringen kann, konnten bisher weder entkräftet noch weitgehend abgebaut werden.

Wenn die vorherrschende Meinung ist, dass es nicht nötig ist, etwas zu ändern, dann ist es nötig, es nicht zu ändern. Mit zunehmender Dauer der Diskussion um die Kreisneugliederung drängt sich dagegen die Vermutung auf, dass das Reformvorhaben mit aller Kraft und gegen alle Widerstände durchgesetzt werden soll.

Inhaltlich ist zu kritisieren, dass die zu erwartenden Auswirkungen der vorgesehenen Kreisneugliederung auf die gesamte Palette des Ehrenamtes völlig unzureichend einer Beurteilung unterzogen wurden.

Für die ehrenamtlichen Abgeordneten des Kreistages und seiner Ausschüsse ist der zusätzliche Zeitaufwand unverhältnismäßig. Wollen wir neben den lebenserfahrenen Abgeordneten auch im Beruf stehende Kommunalpolitiker gewinnen, wird diese Kreisneugliederung nicht dazu beitragen.

Wir sehen mit Sorge, dass teilweise wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge, die derzeit ehrenamtlich erledigt werden, künftig nicht mehr oder nicht mehr in dem Umfang von Ehrenamtlichen geleistet werden und demzufolge nur durch Einsatz erheblicher zusätzlicher finanzieller Mittel sichergestellt werden.

Es mag durchaus sinnvoll sein, die Auswirkungen auf das Ehrenamt im Rahmen einer gesetzlich normierten Beobachtungspflicht zu überprüfen. Wenn aber in den fünf Jahren nach Kreisneugliederung das Kind in den Brunnen gefallen ist, dürfte es be-

reits ertrunken sein. Ein Nachsteuern hinsichtlich des Ehrenamtes könnte sich dann erübrigen.

Eine weitere wesentliche Forderung betrifft die parlamentarische Behandlung der Themen Ihres Reformkonzeptes in einem Paket. Ob nun die Funktionalreform von einer Kreisneugliederung abgekoppelt wird oder nicht, inhaltlich bilden sie zusammen mit der Festlegung des Kreissitzes und der anzupassenden Neustrukturierung der Gemeindefinanzierung über das FAG eine untrennbare Einheit. Die vielfältig bestehenden Kausalitäten zwischen diesen Regelungen erfordern es, dass zeitgleich im Parlament darüber befunden wird.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich verweise hier - der Kreistagsvorsitzende Herr Richter hat das gerade getan - darauf: Der Landtag hat am 14. Dezember 2014 einen Auftrag an die Landesregierung erteilt, unter welchen Prämissen diese Kreisreform aufgebaut werden soll. Die Befunderhebung von Herrn Richter ist richtig: Die Vorschläge waren gut, wo sind die Ergebnisse?

Sie werden mir sicherlich beipflichten, dass eine sinnvolle Arbeit im vorgesehenen Fusionsgremium, die nach dem Gesetzentwurf bereits einen Monat nach Verkündung des Kreisneugliederungsgesetzes beginnen soll, nicht möglich ist, wenn der Kreissitz noch nicht bekannt ist. Wie soll das Fusionsgremium konstruktiv den Zeitraum bis zu nächsten allgemeinen Kommunalwahl vorbereiten, wenn die dringend notwendige Änderung des FAG noch nicht vollzogen ist?

Meine Damen und Herren, zu den wesentlichen Kritikpunkten des Landkreises Prignitz zum Gesetzentwurf gehört der Komplex Bevölkerung, Fläche und Finanzen. Mit dem Leitbild zur Verwaltungsstrukturreform haben Sie beschlossen, im Ergebnis dieser Reform eine bevölkerungsnahen Verwaltung zu etablieren. Wir verstehen darunter unter anderem, dass die räumliche Entfernung der Bevölkerung zur Verwaltung, zur Kreisverwaltung, nahe ist.

Um dies in der Praxis sicherzustellen und damit Ihrer Erwartungshaltung zu entsprechen, bedarf es bei der von Ihnen vorgesehenen immensen Vergrößerung der Fläche des neu zu bildenden Landkreises Prignitz-Ruppin der Einrichtung von Verwaltungsstellen. Und diese kosten Geld.

Ich gehe fest davon aus, dass Sie im Rahmen des langen Diskussionsprozesses zu der Überzeugung gekommen sind, dass nicht allein die Einwohnerzahl den Finanzbedarf eines Landkreises bestimmt, sondern sich wegen sehr unterschiedlichen Aufgaben gegenüber einer Stadt oder einer Gemeinde ein erheblicher Finanzbedarf an der Fläche eines Landkreises festmacht.

Bereits Herr Prof. Dr. Junkernheinrich - der Name fiel vorhin schon - hat im Rahmen eines Symmetriegutachtens zum FAG festgestellt, dass der Flächenfaktor, wie er jetzt über das FAG zur Finanzierung der Landkreise beiträgt, einer Überprüfung bedarf, die bis heute ausgeblieben ist.

Wenn man jetzt feststellt, wie jüngst eine Landtagsabgeordnete in der „Märkischen

Allgemeine Zeitung“ vom 12.10.2017, dass weniger Einwohner ja weniger Zuschüsse bedeuten, dann ist dieser Abgeordneten zu entgegnen: Sorgen Sie dafür, dass sich die Verteilung der kommunalen Verbundmasse und damit der Zuschüsse besser und gerechter an den Ursachen des jeweiligen Finanzbedarfes orientiert, indem Sie der Fläche eines Landkreises im FAG eine praxisnähere Bedeutung zukommen lassen.

Darüber hinaus wurde vor wenigen Tagen aus dem Regierungslager gegenüber „Antenne Brandenburg“ die Meinung vertreten, ein Landkreis mit 80 000 Einwohnern sei nicht in der Lage, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu finanzieren. Ich sage: Auch ein Landkreis mit 78 000 Einwohner kann diese Aufgaben finanzieren. Die Prignitz ist der beste Beweis.

Zurück zur Frage nach der Effizienz einer Kreisverwaltung. Auch diesbezüglich mag die Gesetzesbegründung nur wenig zu überzeugen, sei es wegen teilweise plakativer Behauptungen, wie zum Beispiel eine ausreichend hohe Fallzahl und Größe eines Landkreises sind per se ein Effizienzvorteil, oder des Gegensatzes zwischen effizienter Zentralität und erwarteter Bevölkerungsnähe.

Hier bitte ich Sie, sich die Mühe zu machen, sich die Berichte des kommunalen Prüfungsamtes anzuschauen. Wenn Sie dann einmal die Kostentreiber Sozial- und Jugendhilfe nehmen, werden Sie sehen, wo die Prignitz steht. Die Prignitz steht nicht in den Ausgaben je Fall ganz oben, sondern die Prignitz steht in den Ausgaben je Fall ganz unten. Das hat auch einen guten Grund.

Effizienz und Leistungsfähigkeit sind eben nicht von der Einwohnerzahl abhängig. Unter einer fiskalischen Betrachtung gibt es die definierte dauernde Leistungsfähigkeit, also die Fähigkeit, den Haushalt jeweils über mehrere Jahre ausgleichen zu können, keine Fehlbeträge zu haben und keine Kassenkredite zu benötigen.

Für die Prignitz bedeutet das, dass die Feststellungen und Annahmen aus dem Referentenentwurf gerade nicht eingetreten sind. Noch im Dezember des letzten Jahres ging der Referentenentwurf davon aus, dass es unter Zugrundelegung von Prognosen dem Landkreis Prignitz voraussichtlich dauerhaft nicht gelingen wird, seinen Haushalt robust aufzustellen. Wir gehen davon aus: Hier ist wohl die dauerhafte Leistungsfähigkeit gemeint.

Bereits ausweislich der Begründung zum vorliegenden Regierungsentwurf konnte unter anderem dem einwohnerschwächsten Landkreis in Brandenburg - der Prignitz - eine deutliche Erholung der Haushaltslage bescheinigt werden, was für einzelne einwohnerstarke Landkreise nicht erfolgte.

Dennoch kommt die Landesregierung hier noch zu dem Ergebnis, dass es dem Landkreis Prignitz unter Zugrundelegung eigener Prognosen voraussichtlich dauerhaft nicht gelingen wird, seinen Haushalt so robust aufzustellen, wie es beispielsweise dem abundanten Landkreis Dahme-Spreewald möglich ist - ein Vergleich, entschuldigen Sie bitte, der schon wegen Lagegunst ausgesprochen praxisfern ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann Ihnen heute mitteilen, dass das Ministeri-

um des Innern und für Kommunales vor wenigen Tagen der Prignitz bescheinigt hat, dass der Landkreis Prignitz seine dauernde Leistungsfähigkeit auch über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erreicht hat, rechnerisch keine Fehlbeträge mehr hat und auch nicht auf Kassenkredite angewiesen ist.

Ich darf in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung des am dünnsten besiedelten Landkreises der Bundesrepublik ergänzen: Das MIK hat uns auch bescheinigt, dass neben dem einwohnerstarken und nicht von der vorgesehenen Landkreisneugliederung betroffenen Landkreis Dahme-Spreewald die Prignitz der einzige Landkreis ist, der die Einhaltung der gesetzlichen Frist für die Vorlage des Jahresabschlusses bisher erreicht hat. Das heißt: Wir haben im Jahr 2016 den Jahresabschluss 2015 verabschiedet. Wir werden jetzt, darauf achtet mein Vorsitzender sehr, im Dezember den Jahresabschluss 2016 schließen. Sie sehen also: Auch eine Kreisverwaltung mit weniger als 80 000 Einwohner kann effizient und leistungsfähig sein.

Lassen Sie mich bitte zu dem Komplex Finanzen eine weitere wesentliche Forderung kurz darstellen und begründen. Soweit Sie im Fall der Kreisneugliederung auch eine Teilentschuldung der fusionsbetroffenen Landkreise vornehmen wollen, wird das positiv zur Kenntnis genommen. Unsere Forderung bezieht sich darauf, dass hierbei alle bilanziellen Zusammenhänge betrachtet werden. Wenn also eine Teilentschuldung vorgesehen ist, weil ein Landkreis statt Kassenkrediten Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen hat, dann wird auch eine Teilentschuldung vorzunehmen sein bei beispielsweise Rücklagenbeständen, für die keine liquiden Mittel vorhanden sind.

Letztlich erwartet der Landkreis Prignitz hinsichtlich der Transformationskostenpauschalen, dass diese nicht erst im Ablauf des Fusionsprozesses zur Auszahlung kommen und die Landkreise damit über mehr als ein Jahr in Vorleistung gehen müssen, sondern dass diese Pauschalen in zwei Raten ausgezahlt werden.

Ein weiterer Aspekt, den ich heute hier ansprechen möchte und auf dem die ablehnende Haltung auch basiert, ist der Umstand, dass Sie per Gesetz eine Kreisneubildung aus Partnern festlegen wollen, deren gemeinsame Schnittmenge kulturhistorisch äußerst gering ist.

Was ist gemeint? Die Prignitz und - ich betone - das Ruppiner Land haben kulturhistorisch und naturräumlich kaum Gemeinsamkeiten. Diese Gebiete sind eben gerade nicht, wie behauptet, natürliche Fusionspartner. Sie werden nur zu Fusionspartnern, weil Ihre Vorgaben zur Mindesteinwohnerzahl, Maximalfläche keine andere Lösung zulässt. Die Kreistage Prignitz und Ostprignitz-Ruppin haben die Kreisgebietsreform mehrfach abgelehnt.

Zudem wird die Prignitz nunmehr durch die Restrukturierung der Verwaltung über viele Jahre in seiner Entwicklung gegenüber nicht fusionsbetroffenen Landkreisen gehemmt werden. Können Sie tatsächlich guten Gewissens die auch daraus resultierende Verschärfung der bestehenden Disparitäten im Land Brandenburg hinnehmen?

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben darum gebeten, dass wir die Änderungsanträge bewerten, die Sie uns beigelegt haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine weitere Unstimmigkeit des Gesetzentwurfs zur Neugliederung der Landkreise eingehen, die leider auch mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE noch nicht korrigiert wurde.

Worum geht es? Während die Landräte, Beigeordneten, die nach dem vorliegenden Entwurf nicht in den neuen Landkreis übertreten, da ihre Amtszeit ohnehin vor der beabsichtigten Kreisneugliederung endet, unabhängig vom Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen in den Ruhestand versetzt werden, gilt dies für Landräte, Beigeordnete, die in den neu gebildeten Landkreisen übertreten, nicht. Somit werden die übergetretenen Wahlbeamten schlechter gestellt als die, deren Amtszeit regulär vor der nächsten allgemeinen Kommunalwahl endet. Ich bitte Sie hier, sollten Sie dem Kreisneugliederungsgesetz Ihre Zustimmung geben wollen, diesen Punkt noch einmal zu überprüfen und abzuändern.

Meine Damen und Herren, in absehbarer Zeit wird Ihnen ein Gesetzentwurf zur Bestimmung des Kreissitzes vorgelegt werden. Natürlich wird es Sie nicht verwundern, dass ich für die Kreisstadt Perleberg werbe. Sehr gern laden die Bürgermeisterin, die heute hier seit vielen Stunden mit im Saal sitzt, und ich Sie ein, sich vor Ort ein Bild zu machen. Der Innenminister hat es bereits getan. Erinnern möchte ich Sie auch an das Ihnen Anfang März 2017 zugegangene Argumentationspapier zur Kreisstadt Perleberg.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Ich möchte Sie bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfes im Parlament ermutigen, Mut zur Größe zu haben, nicht Mut zur Fläche, sondern zur inhaltlichen Tiefe, und den Mut, sich gegebenenfalls zu korrigieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Landrat. - Das Wort geht an den Abgeordneten Wichmann. Bitte.

Abgeordneter Wichmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Im Rahmen der Kreisgebietsreform und der Fusion zu einem möglichen Großkreis - das trifft für Ihre beiden Kreise zu - ist das Kriterium der regionalen Überschaubarkeit ein wichtiges Abwägungskriterium. Das hat bereits das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern festgestellt und hat umfassend beispielsweise an den prozentualen Verhältnissen der Entfernung der Einwohner zum jeweiligen Kreissitz im Hinblick auf den Fernbereich - in Mecklenburg-Vorpommern geht man jedenfalls in den gerichtlichen Entscheidungen dort von 40 km Luftlinie aus - abgewogen.

Da wir nicht wissen, welche der beiden Städte Kreisstadt sein wird, und der neu zu